

Merkblatt für Architekten, Bauherren und Planungsbüros Netzanschlüsse an die Versorgungsnetze (Strom, Gas, Wasser)

Die hier aufgeführten Hinweise sollen helfen, Verzögerungen und Kosten in der Bearbeitung bzw. bei der Herstellung von Netzanschlüssen für geplante Bauvorhaben zu vermeiden.

Um unnötige Wege und Arbeit zu ersparen, haben wir nachfolgend aufgezeigt, was zu beachten ist, wenn Sie Ihr Gebäude an unsere Versorgungsnetze anschließen wollen.

1. Grundlagen für die Herstellung von Netzanschlüssen

Grundlage für die Herstellung von Netzanschlüssen sind die "Allgemeinen Vertragsbedingungen" sowie die "Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Emmerich GmbH".

1.1. Netzanschlussraum

Im Planungsstadium ist bereits zu berücksichtigen, dass Sie Netzanschlüsse für die Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikation brauchen. Für die Ausführung des Netzanschlussraumes und die Anordnung der Verbrauchsmesseinrichtungen sind die Technischen Anschlussbedingungen des Versorgungsunternehmens verbindlich.

In besonderen Fällen beraten wir Sie gerne. Im Normalfall wird Ihnen auch Ihr Installationsunternehmen Auskunft geben können, das diese Anschlussbedingungen kennt.

Die Netzanschlüsse sind in trockenen, frostfreien und belüftbaren Räumen unterzubringen. Dabei müssen die Sicherungs-, Schalt-, Absperr- und Messeinrichtungen vor Beschädigungen auf Dauer geschützt werden und jederzeit zugänglich sein.

Gasnetzanschlüsse dürfen nicht in Räumen untergebracht sein, in denen Heizkessel mit einer Gesamtleistung von über 50 kW installiert sind.

In Räumen, wo wassergefährdende Stoffe gelagert werden, dürfen keine Wassernetzanschlüsse installiert werden. Bei Neubauten empfehlen wir die Einrichtung eines Netzanschlussraumes nach DIN 18012.

1.2 Hauseinführung

1.2.1 Unterkellerte Gebäude

Bei unterkellerten Gebäuden wird nach der Auftragserteilung die Mauerdurchführungen für die Einführung der Versorgungsleitungen für den Einbau von uns zur Verfügung gestellt. Die Einbauvorschriften sind hierbei unbedingt zu beachten, da bei unsachgemäßem Einbau der Netzanschluss nicht hergestellt werden kann.

Bei Neubauten wird empfohlen, die Mauerdurchführung mit dem Erstellen des Mauerwerkes einzubauen.

1.2.2 Nicht unterkellerte Gebäude

Es empfiehlt sich, rechtzeitig vor der Herstellung der Bodenplatte die "Anmeldung an unsere Versorgungsnetze" zu stellen, damit die erforderlichen Arbeiten rechtzeitig eingeplant werden können.

Bei nicht unterkellerten Gebäuden müssen besondere Vorkehrungen zur Verlegung der Versorgungsleitungen getroffen werden. Eine detaillierte Abstimmung mit uns ist unbedingt erforderlich. Z. B. sind gegebenenfalls Netzanschlüsse aus sicherheitstechnischen Gründen

zwischen Grundmauerwerk und Bodenplatte im Schutzrohr zu verlegen.

1.2.3 Anschlussvarianten

a) Anschlussschacht

Einem Anschlussschacht wird nur in absoluten Ausnahmefällen zugestimmt.

b) Wandnische

Um die Baukosten möglichst zu reduzieren, wird auf den üblichen Netzanschlussraum verzichtet. Die Wandnischenkonstruktion bietet die Möglichkeit, die erforderlichen Netzanschlüsse platzsparend und unter Einhaltung der bautechnischen Regeln unterzubringen. Ein Höchstmaß an Abstimmung ist jedoch vor Baubeginn mit uns erforderlich.

1.3 Netzanschlusskosten

Aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen erhalten Sie von uns ein Kostenangebot für die Herstellung der Netzanschlüsse, dem ein Auftragsformular beigelegt ist. Die Auftragserteilung sollte möglichst unverzüglich geschehen, damit wir bereits die nötigen behördlichen Genehmigungen einholen können.

1.4 Planunterlagen

Zur Bearbeitung benötigen wir einen aktuellen Lageplan des Grundstückes im Maßstab 1:500 sowie ein Gebäudegrundriss mit Angabe des gewünschten Anschlusspunktes (die Hauseinführung ist generell zur Straßenfront auszurichten). Diese Unterlagen sind uns mit der Antragstellung einzureichen, da wir ansonsten keine Bearbeitung vornehmen können. In diesen Zusammenhang bitten wir auch um Angaben über bereits vorhandene bzw. geplante Ver- und Entsorgungsanlagen auf Ihrem Grundstück.

1.5 Anschlussleistung

Machen Sie bitte möglichst genaue Angaben über die Anschlusswerte, da diese Angaben maßgebend sind für die Auslegung (Dimensionierung) der Netzanschlüsse. Hierzu sollten Sie sich mit einem Vertragsinstallationsunternehmen oder einen unserer Energieberater in Verbindung setzen.

Diese Angaben sind vor allem für größere und besondere Bauvorhaben (Mehrfamilienhäuser, Gewerbe, Industrie u. ä.) wichtig, damit wir unsere Netzkapazitäten daraufhin einplanen und ausrichten können (siehe auch Pos 5).

1.6 Neuerschließungen

Sind Gebiete noch nicht erschlossen, d. h. Versorgungsleitungen noch nicht verlegt, so muss mit längeren Anschlusszeiten gerechnet werden, sofern eine wirtschaftliche Versorgung (insbesondere bei der Gas-, Wärmeversorgung) hergestellt werden kann.

1.7 Flüssiggas-/Erdgasversorgung

In noch nicht mit Versorgungsleitungen erschlossenen Gebieten kann übergangsweise ein Flüssiggastank zur Energieversorgung aufgestellt werden, bis der Erdgasanschluss an das Erdgasnetz angeschlossen werden kann. Unsere Energieberater helfen Ihnen dabei.

2. Eigenleistung

Auf Wunsch können Sie das Einsetzen der Mauerdurchführung sowie das Ausschachten und Verfüllen des Leitungsgrabens auf Ihrem Grundstück, in enger Abstimmung mit uns, in Eigenleistung erbringen. Die Ausführung des Leitungsgrabens ist hinsichtlich Breite und Tiefe mit uns abzustimmen. Hierbei ist zu beachten, dass der Rohrgraben in gesamter Länge zu erstellen ist, Teilleistungen sind unzulässig. Baugruben o. ä., die sich z. B. aus der Baugrube für die Kellererstellung ergeben, können nicht als Leitungsgraben zugelassen werden.

Soll mit anderen Gewerken koordiniert werden, so ist dies mit uns rechtzeitig fachlich und terminlich abzustimmen.

Die Herstellungskosten reduzieren sich dann entsprechend unserer Preisblätter. Die Vergütung richtet sich nach den tatsächlich erstellten laufenden Meter Leitungsgraben.

2.1 Leitungsführung

2.1.1 Bereich Grundstück

Die Leitungstrasse für die Netzanschlüsse muss frei von Hindernissen wie Bauschutt, Aushub, Steinen, Baugeräten etc. gehalten werden, da sonst die Anschlussarbeiten behindert und verzögert werden. Eine Überbauung der Netzanschlussleitungen ist nicht zulässig.

Die Netzanschlussleitungen auf Ihrem Grundstück dürfen nicht überbaut oder mit Bäumen und großwüchsigen und tiefwurzelnden Sträuchern bepflanzt werden.

Für die Kennzeichnung der Netzanschlussleitungen werden ggf. an Gebäuden und/oder Einfriedungen Hinweisschilder oder Markierungen angebracht.

2.1.2 Private Wohnwege

Wenn für die Leitungstrasse nur private Flächen zur Verfügung stehen, auf die zurückgegriffen werden muss, ist frühzeitig der Antrag auf Herstellung eines Netzanschlusses zu stellen. Leitungsrechte müssen gesichert werden und nehmen daher mehr Zeit der Bearbeitung und Vorbereitung in Anspruch.

3. Herstellung der Netzanschlüsse

Sie bestimmen weitgehend mit, ob Ihre Terminvorstellung eingehalten werden können. Je früher Sie uns über Ihr Bauvorhaben informieren, desto gezielter können wir unsere Unterstützung zusagen und damit eine termingerechte Fertigstellung erzielen.

Vom Zeitpunkt der Auftragserteilung bis zur

Herstellung der Netzanschlüsse ist mit ca. 6 Wochen zu rechnen.

Sofern wir größere Vorleistungen erbringen müssen (Verlegung zusätzlicher oder neuer Versorgungsleitungen), sind wesentlich längere Zeiträume vom Bauherrn bzw. Planer zu berücksichtigen. Informationen hierzu erhalten Sie von unseren Mitarbeitern der Energieberatung.

Wenden Sie sich rechtzeitig an Ihr Fachinstallationsunternehmen damit Sie die verbindliche Anmeldungen mit allen notwendigen Angaben und Unterlagen (amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 mit der eingetragenen Grundstücksgröße, Kellergrundriss) zur Herstellung der Netzanschlüsse bei uns einreichen können.

3.1 Koordinierung mit anderen Versorgungsträgern

Aus wirtschaftlichen Gründen sind wir bestrebt alle Netzanschlussleitungen (Strom, Wasser, Gas, Telekommunikation) möglichst parallel in einem Leitungsgraben zu verlegen, in enger zeitlicher Abstimmung mit Dritten.

Dies setzt voraus, dass die Anmeldung auch bei den benachbarten Netzbetreibern vorliegen muss.

In aller Regel wird eine Abstimmung untereinander erfolgen. Dennoch bitten wir Sie hier um entsprechende Unterstützung in der Koordination.

4. Fachunternehmer für Installationsarbeiten

Die notwendigen Installationsarbeiten sind von einem bei einem Versorgungsunternehmen zugelassenen Fachunternehmen auszuführen.

4.1 Inbetriebnahme der Installationsanlagen

Für die Inbetriebnahmeformalitäten und Einweisung des Kunden an den Installationsan-

lagen ist Ihr Vertragsinstallationsunternehmen zuständig, das die ordnungsgemäße Ausführung der Installationsarbeiten unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsvorschriften bescheinigt.

5. Gewerbe- und Industriebetriebe

Für Netzanschlüsse in Gewerbe- und Industrieobjekten gelten zwar grundsätzlich die gleichen technischen Anschlussbedingungen wie in Wohngebäuden, sie sind jedoch aus unterschiedlichen Gründen gesondert zu behandeln und erfordern detaillierte Fachgespräche zwischen Planer und Netzbetreiber. Sie sollten auf jeden Fall vor Planung eines solchen Vorhabens ein Gespräch mit uns führen, um die Versorgungsmöglichkeiten zu klären.

STADTWERKE EMMERICH GMBH

Wassenbergstr. 1

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 604 - 0

E-Mail: info@swe-gmbh.de